

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Bolte/20/14397</b>			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 30.04.2020 Verfasser: Schultz, Maria			
<b>Verkehrskonzept für die Zufahrt zum Parkplatz Weidenstieg hier: Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 05.03.2020</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				

## **Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat am 05.03.2020 das Verkehrskonzept beschlossen bezüglich der Zufahrt zum Parkplatz Weidenstieg.

Der Beschluss wurde mit der Auflage versehen, dass eine Einbahnstraßenregelung (Rudolf-Breitscheid-Straße Richtung Weidenstieg mit Ausfahrt über den Weidenstieg) geprüft werden soll. Der Bauausschuss soll sodann nach entscheidender Prüfung über dieses Teilstück entscheiden.

Zur Prüfung des Sachverhaltes hat das beauftragte Planungsbüro Mahnel mit den hinzugezogenen Verkehrsgutachtern vom Büro LOGOS den Sachverhalt überprüft. Der Schriftverkehr ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigelegt.

Aus verkehrstechnischer Sicht kann das Konzept mit dem angesprochenen Zusatz (keine Ausfahrt vom Parkplatz Weidenstieg in Richtung Friedrich-Engels-Straße) umgesetzt werden.

## **Neuer Sachverhalt:**

Im Abstimmungsgespräch mit der Straßenverkehrsbehörde am 27. Mai 2020 zur Umsetzung des Konzeptes ist aufgefallen, dass sich die Anfahrtswege für die Kameraden der FFW Boltenhagen durch die neue Verkehrsführung teilweise verlängern. Daher soll im Bauausschuss nochmals gemeinsam mit dem Gemeindeführer, Herrn Sebastian Hacker, die Umsetzbarkeit abgestimmt werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen setzt sich mit den Anforderungen des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 05.03.2020 mit folgendem Ergebnis auseinander:

- Der Beschluss der Gemeindevertretung wird nach Überprüfung dahingehend bestätigt, dass die Ausfahrt nicht über die Friedrich-Engels-Straße erfolgt, sondern lediglich die Ausfahrt vom Parkplatz Weidenstieg in Richtung Ostseeallee.
- Die Variante 2 der Beschlussvorlage zum Beschluss vom 05.03.2020 wird um den Zusatz ergänzt – Die Ausfahrt vom Parkplatz Weidenstieg ist ausschließlich über den Weidenstieg in Richtung Ostseeallee vorzusehen; Ausfahrten vom Parkplatz Weidenstieg in Richtung Friedrich-Engels-Straße sind zu unterbinden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen:**

Abstimmung der beauftragten Büros Planungsbüro Mahnel, Grevesmühlen und LOGOS, Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH, Rostock unter Berücksichtigung der Vorgaben des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 05.03.2020

## Planungsbüro Mahnel

---

**Von:** Klemens Schiffner <klemens.schiffner@logos-ib.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 7. April 2020 13:55  
**An:** Planungsbüro Mahnel (Sekretariat)  
**Cc:** peggy.dollas@logos-ib.de  
**Betreff:** AW: Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, Verkehrskonzept Parkplatz Weidenstieg

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

**Kategorien:** gesehen

Sehr geehrter Herr Mahnel,  
wir haben uns die Umverteilungsvariante 2 in Bezug auf ihre Anfrage im Detail angeschaut. Aus verkehrstechnischer Sicht kann das Konzept mit dem angesprochenen Zusatz (Keine Ausfahrt vom Parkplatz Weidenstieg in Richtung Friedrich-Engels-Straße) umgesetzt werden.

Für die Umsetzung dieses Zusatzes wird aus verkehrstechnischer Sicht empfohlen, den Teilbereich der Rudolf-Breitscheid-Straße von der Friedrich-Engels-Straße in Richtung Weidenstieg als Einbahnstraße auszuweisen. Dafür sind entsprechende Beschilderungen in diesem Bereich vorzusehen. Die Einbahnstraße gilt damit als Weiterführung der bestehenden Einbahnstraßenregelung der Rudolf-Breitscheid-Straße von der Klützer Straße in Richtung Friedrich-Engels-Straße.

In Bezug auf die Verkehrsbelastung wurde innerhalb der Umverteilungsvariante 2 des Verkehrskonzepts zum Parkplatz Weidenstieg angenommen, dass nur Verkehre vom Parkplatz Weidenstieg über die Rudolf-Breitscheid-Straße und Friedrich-Engels-Straße verkehren, die auch bereits während der Verkehrszählung im Jahr 2018 diese Verkehrsbeziehung genutzt haben. Dabei wurden in der Frühspitze 4 Kfz/ h und in der Spätspitze 7 Kfz/ h erfasst. Durch die Verlagerung dieser Verkehrsströme auf den Weidenstieg werden keine Auswirkungen auf die betreffenden Verkehrsknotenpunkte erwartet. Die Knotenpunkte des Verkehrsnetzes mit dem Weidenstieg, der Ostseeallee und der Klützer Straße zeigen gemäß der Leistungsfähigkeitsberechnungen im Rahmen des Verkehrskonzeptes ausreichend Kapazitätsreserven, um diese Verkehrsströme mit aufzunehmen. Somit ist in diesem Gesichtspunkt mit keinen weitreichenden Auswirkungen in Bezug auf die Verkehrsqualität bei der Einrichtung der Einbahnstraße auf der Rudolf-Breitscheid-Straße zu rechnen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Fahrtrichtung der Friedrich-Engels-Straße als Einbahnstraße von der Rudolf-Breitscheid-Straße in Richtung Süden/ August-Bebel-Straße/ Klützer Straße beibehalten werden sollte. So kann sichergestellt werden, dass der Verkehr des gesamten Wohngebietes über die Klützer Straße an das weitere (über-)regionale Straßennetz angeschlossen wird. Bei einer Umkehr der Fahrtrichtung der Friedrich-Engels-Straße wird die Ostseeallee durch zusätzliche Verkehre massiv belastet.

Mit freundlichen Grüßen  
Klemens Schiffner

---

**Von:** Planungsbüro Mahnel (Sekretariat) <sekretariat@pbm-mahnel.de>  
**Gesendet:** Freitag, 3. April 2020 12:39  
**An:** schiffner@logos-ib.de; peggy.dollas@logos-ib.de  
**Betreff:** Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, Verkehrskonzept Parkplatz Weidenstieg

Sehr geehrte Frau Dollas, sehr geehrter Herr Schiffner,

im Zusammenhang mit dem Verkehrskonzept zum Parkplatz Weidenstieg hat sich die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen entschieden.

Eine nochmalige Vorlage soll im Bauausschuss erfolgen.

Die Umverteilungsvariante 2 wurde befürwortet.

Bei der Umverteilungsvariante 2 ist jedoch ein Zusatz vorgesehen, dass Ausfahrten über die Friedrich-Engels-Straße nicht vorgesehen sind und lediglich die Ausfahrt über den Weidenstieg erfolgen soll.

Für den Havariefall und die Nutzung durch die Feuerwehr wird davon ausgegangen, dass die Feuerwehr im Bedarfsfall die Fahrtrichtungen ignorieren darf und dies für den Havariefall nicht zwingend als allgemeine Regelung der beidseitigen Befahrung vorausgesetzt werden muss.

Gibt es aus Ihrer Sicht bei einer diesbezüglichen Änderung der Variante 2 Hinweise, die zwingend zu berücksichtigen sind? Gibt es Auswirkungen auf die Netzstruktur, die von Bedeutung sind?

Kann das Konzept einfach so umgesetzt werden?

Ich bitte um Ihre Vorschläge und bin dem Bauausschuss rechenschaftspflichtig.

Gern können wir den Sachverhalt besprechen.

Ich habe hiermit zunächst die Absicht verfolgt, Sie in Kenntnis zu setzen und für eine Diskussion vorzubereiten.

Vielen Dank.

Mit freundlichem Gruß

R. Mahnel

Planungsbüro Mahnel

Rudolf-Breitscheid-Straße 11

23936 Grevesmühlen

Telefon 0 38 81 / 71 05 – 0

Telefax 0 38 81 / 71 05 – 50